Deutsches
Patent- und Markenamt

Anlage zum Anmeldeformular

W7005.21.191

Geschäftszeichen des Anmelders/Vertreters	Datum der Anmeldung
	TT MM JJJJ

Markenbeschreibung

Eine Markenbeschreibung ist einzureichen, wenn der Schutzgegenstand aus der eingereichten Markendarstellung nicht in objektiver Weise hinreichend bestimmt erkennbar ist. Die Markenbeschreibung muss aus einem fortlaufenden Text bestehen und darf maximal 150 Wörter und keine grafischen oder sonstigen Gestaltungselemente enthalten.